

Markt Hohenfels



Niederschrift

über die

39. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 10. Oktober 2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:52 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzende/r: Christian Graf
Schriftführer/in: Lukas Wiczorek

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Graf Christian	
2. Bürgermeister	Kotzbauer Volker	
3. Bürgermeisterin	Vogl Christina	
Marktgemeinderat	Birgmeier Bernhard	
Marktgemeinderat	Bogner Markus	
Marktgemeinderat	Böhm Leonhard	
Marktgemeinderat	Boßle Fabian	
Marktgemeinderätin	Dechant Karin	
Marktgemeinderat	Koller Simon	
Marktgemeinderat	Mirbeth Jonas	
Marktgemeinderat	Münchsmeier Thomas	erscheint um 20:31 zu TOP 4.1
Marktgemeinderat	Paulus Christian	
Marktgemeinderat	Spandl Stefan	
Marktgemeinderat	Spangler Andreas	
Marktgemeinderat	Vogl Albert	

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
2. Beratung und Beschlußfassung einer Zone 30 in den Bereichen BG Bruckbaueracker, Asamstraße, Kapellenweg, Lobenstein, Dekan-Schnitter-Straße, Felsensteig, Auf der Breiten und Sonnenstraße
3. Bauanträge
 - 3.1 Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Raitenbuch-Süd“ für den Neubau einer Garage in Holzbauweise auf dem Grundstück mit der FINr. 6/12 der Gemarkung Raitenbuch
 - 3.2 Kenntnissgabeverfahren Staatliches Bauamt - Wiederaufbau Kirche St. Maria Magdalena in Kirchenödenhart
4. Anträge aus Bürgerversammlungen
 - 4.1 Markstetten: Antrag auf Einführung einer Hundesteuer
 - 4.2 Markstetten: Antrag auf Freibier bei Bürgerversammlungen
5. Vergabebekanntmachungen
 - 5.1 PV-Anlage Klärwerk
 - 5.2 Streusalzeinkauf
6. Straßenwidmung: "Hummelweg" BG Bruckbaueracker
7. Informationen, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Tagespflege
 - 7.2 Waldweg bei Effersdorf
 - 7.3 E-T-A Pflanzung am Radweg bei Betriebsgelände
 - 7.4 Tag der offenen Tür beim Kommunalen Wohnungsbau
 - 7.5 Anbringen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
-----------	---

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Ich darf zunächst fragen, ob die Sitzungsladung mit der Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 form- und fristgerecht zugestellt wurde und ob es hierzu Einwände gibt? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

2.	Beratung und Beschlußfassung einer Zone 30 in den Bereichen BG Bruckbaueracker, Asamstraße, Kapellenweg, Lobenstein, Dekan-Schnitter-Straße, Felsensteig, Auf der Breiten und Sonnenstraße
-----------	---

Sachverhalt:

Im Baugebiet Bruckbaueracker steht die Beschilderung an. Hier ist zu entscheiden ob eine Zone 30 eingerichtet werden soll. Zudem liegt mit Eingang vom 19.06.2023 ein Schreiben und eine Unterschriftenliste von Anwohnern aus dem Bereich Asamstraße und Kapellenweg vor. Auch hier wird im Zusammenhang mit dem Schulweg die Situation im Bereich Kapellenweg und Lobenstein angesprochen und der Wunsch zur Einrichtung einer „Zone 30“ ausgesprochen. Rein informativ wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Lobenstein bereits Tempo 30 gilt. Auch die angesprochene Geschwindigkeitsanzeigetafel wird regelmäßig hier eingesetzt. Um die Sichtweise der Polizei hierzu und auch auf den Bereich „Sonnenstraße“ und „Auf der Breiten“ darzustellen, wurde POK Jürgen Ehrensberger von der PI Parsberg eingeladen. Herr Ehrensberger erhält das Wort und stellt die verschiedenen Maßnahmen zur Beschilderung im Ortsbereich Hohenfels in Form einer PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussionsverlauf:

Nach einer regen Diskussion hinsichtlich der Aufstellung von Begrenzungsschildern wurde unter anderem auf den steilen Anstieg im Teilbereich der Straße „Auf der Breiten“ verwiesen, welcher zu Anfahrtsproblemen im Winter führen könnte bei Ausweisung einer „Zone 30“. Darüber hinaus wird in Frage gestellt, in wieweit sich die Bürger an die neu ausgeschilderten Zonen gewöhnen. Hier gibt die Polizei zu verstehen, dass sich in anderen Kommunen die Bürger in kürzester Zeit an die neuen Regeln gewöhnt haben. Im Folgenden lässt 1. Bürgermeister Graf über folgende Straßen abstimmen:

Beschluss:

Um der Verkehrssicherheit im Bereich Asamstraße und Hummelweg Rechnung zu tragen wird vorgeschlagen eine „Zone 30“ einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 - Nein 8

Für den Bereich Kapellenweg mit Einmündung Lobenstein wird vorgeschlagen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

Zur Einhaltung der Verkehrssicherheit soll der Bereich Auf der Breiten und Sonnenstraße als „Zone 30“ eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 - Nein 1

Der Marktplatz sowie der Pfarrer-Ertl-Platz bleiben „Zone 30“. Diese wird im Bereich Dr.-Ernst-Weidinger-Str. bis zur Gabelung „Am Gmaisberg/Am Alter“ erweitert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

Abstimmungsergebnis: Ja 6 - Nein 8

3.	Bauanträge
-----------	-------------------

3.1	Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Raitenbuch-Süd“ für den Neubau einer Garage in Holzbauweise auf dem Grundstück mit der FINr. 6/12 der Gemarkung Raitenbuch
------------	---

Sachverhalt:

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Raitenbuch Süd“, der am 12.11.1996 als Satzung beschlossen und am 16.12.1996 ortsüblich bekanntgegeben worden ist, sind gemäß den textlichen Festsetzungen unter § 5 Garagen und deren Ein- und Ausfahrten nur auf dem im Plan festgesetzten Flächen zulässig.

Der Antragsteller beabsichtigt mit Schreiben vom 26.09.2023 eine Garage in Holzbauweise außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters bzw. Baulinie zu errichten. Es gilt somit zu überprüfen, ob eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Raitenbuch Süd“ möglich ist.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB dann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde (also ein Befreiungsgrund vorliegt) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, insbesondere, da es schon mehrere Befreiungen hinsichtlich der Festsetzung der Garage im genannten Satzungsbereich gegeben hat.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zuständig für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Antrag nach Art 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO für verfahrensfreie Vorhaben die Gemeinde. Die Garage ist mit den beantragten Außenmaßen gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO verfahrensfrei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Raitenbuch-Süd“ zum Neubau einer Garage in Holzbauweise auf dem Grundstück, FINr. 6/12, Gemarkung Raitenbuch.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

3.2	Kenntnisgabeverfahren Staatliches Bauamt - Wiederaufbau Kirche St. Maria Magdalena in Kirchenödenhart
-----	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.09.2023 wird im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens gem. Art. 73 (4) BayBO i. V. m. § 37 (2) BauGB die Baumaßnahme der US-Streitkräfte am Truppenübungsplatz Hohenfels kurz vorgestellt.

Hierzu beabsichtigen die US-Streitkräfte den Wiederaufbau des Langhauses der ehem. Katholischen Kirche St. Maria Magdalena in Kirchenödenhart (Fledermausschutzgebiet)

Seitens der Verwaltung bestehen hierzu keine Einwände.

4.	Anträge aus Bürgerversammlungen
----	--

4.1	Markstetten: Antrag auf Einführung einer Hundesteuer
-----	---

Sachverhalt:

Dieses Thema wurde in den vergangenen Perioden wiederholt im Gremium behandelt. Wie bereits bei der Diskussion in der Bürgerversammlung erörtert, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Hoffnung zur Lösung des eigentlichen Problems und der damit verbundenen Beschwerden und Ärgernisse. Die vorhandene Satzung, auf welche regelmäßig verwiesen wird, regelt dies zudem. In diesem Kontext wird auch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Hundesteuer um eine Luxussteuer handelt und die Verwendung aus den hier generierten Einnahmen zu den allgemeinen Einnahmen zählen und nicht wie fälschlicherweise vermutet z.B. für „Hundetoiletten“ verwendet werden müssen. Da die Verwaltung mit zahlreichen wichtigeren Aufgaben vor allem in Bezug auf die Relation Aufwand und Erfolg (auch in monetärer Sicht) mehr als ausgelastet ist, kann diese sich z.Zt. nicht

mit der Erstellung einer Satzung und deren Umsetzung beschäftigen. Andere Arbeiten müssen dann zurückstehen.

Diskussionsverlauf:

Nach Mitteilung eines Marktgemeinderates wurde bereits von einigen Jahren über die Hundesatzung entschieden. Hier wurde die Steuer abgelehnt.

Es wird seitens eines Marktgemeinderats angemerkt, dass es sich bei der Hundesteuer trotzdem um Einnahmen handelt. Diese sollten dem Markt nicht entzogen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt derzeit keine Hundesteuer einzuführen. Auf dem Beschluss von Oktober 2017 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 1

4.2	Markstetten: Antrag auf Freibier bei Bürgerversammlungen
------------	---

Sachverhalt:

Hierzu darf verwiesen werden, dass es sich bei Bürgerversammlungen nicht um eine Veranstaltung zur Verköstigung der Bürgerinnen und Bürger handelt. Vielmehr wird der Bürger mit Informationen „gefüttert“ und ihm die Gelegenheit zur Teilhabe an der Kommunalpolitik gegeben.

Beschluss:

Das Gremium beschließt den Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen um sich sofort dringenderen Angelegenheiten widmen zu können.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 - Nein 0

5.	Vergabebekanntmachungen
-----------	--------------------------------

Sachverhalt:

Der Marktrat hat im nichtöffentlichen Teil der Marktratssitzung vom 12.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst.

5.1	PV-Anlage Klärwerk
------------	---------------------------

Sachverhalt:

Aufgrund des Angebots vom 11.09.2023 wurde die Firma Pürzer Elektrotechnik GmbH aus Velburg mit der Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage in Hohenfels beauftragt.

5.2	Streusalzeinkauf
------------	-------------------------

Sachverhalt:

Die Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG aus Heilbronn wurde aufgrund des Angebots vom 19.07.2023 mit der Lieferung von Streusalz beauftragt.

6.	Straßenwidmung: "Hummelweg" BG Bruckbaueracker
-----------	---

Sachverhalt:

In der Marktratssitzung vom 14.02.2023 beschloss der Marktrat Hohenfels für die neue Straße im Baugebiet Bruckbaueracker den Straßennamen „Hummelweg“.

Gemäß Art. 6 BayStrWG hat die Straßenbaubehörde die Widmung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verfügen.

Der Gemeinderat beabsichtigt folgende Straße zu widmen:

Straße: „Hummelweg“ zur Ortsstraße

1. Bezeichnung: Hummelweg
2. Fl.-Nrn.: FINr.679 Gemarkung Hohenfels
3. Anfangspunkt: Einmündung ab der FINr 673/2 der Gemarkung Hohenfels
4. Endpunkt: Am Ende der FINr. 679, hier als Wendehammer gekennzeichnet

Die Länge der Straße beträgt 373 m.
Baulastträger ist der Markt Hohenfels.
Widmungsbeschränkungen: keine

Beschluss:

Der Marktrat beschließt folgende Widmung:

Straße: „Hummelweg“ zur Ortsstraße

1. Bezeichnung: Hummelweg
2. Fl.-Nrn.: FINr.679 Gemarkung Hohenfels
3. Anfangspunkt: Einmündung ab der FINr 673/2 der Gemarkung Hohenfels
4. Endpunkt: Am Ende der FINr. 679, hier als Wendehammer gekennzeichnet

Die Länge der Straße beträgt 373 m.
Baulastträger ist der Markt Hohenfels.
Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung wird in Kürze amtlich bekannt gemacht

Abstimmungsergebnis: Ja 15 - Nein 0

7.	Informationen, Wünsche und Anträge
-----------	---

7.1	Tagespflege
------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass der Markt Hohenfels mit Bescheid vom 02.10.2023 Euro 500.000,- aus bayrischen Haushaltsmitteln bedacht wurde. Die Presse berichtete bereits von der Übergabe am Mittwoch, den 04.10.2023 durch den Bayerischen Minister für Heimat und Finanzen Albert Füracker stellvertretend für den Minister Für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek. Da die zeitliche Vorgabe eine mehr als Herausfordernde ist, fand bereits am vergangenen Freitag eine Besprechung mit dem die Kommune beratenden Architekten statt. Ein Termin mit dem Träger der Tagespflegeeinrichtung und dem Mieter des Seminarhauses sind bereits vereinbart, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Die Verwaltung leitet das beschlossene Vg-Verfahren mit der bereits beauftragten Anwaltskanzlei zur europaweiten Ausschreibung ein, um zeitnah ein Architekturbüro beauftragen zu können. Um die Umsetzung des Projektes (Fertigstellung und Erstellung des Verwendungsnachweises bis Juni 2026) zu realisieren, wurde das Bauamt angewiesen, dieses Projekt vorrangig zu bearbeiten.

7.2	Waldweg bei Effersdorf
------------	-------------------------------

Sachverhalt:

Dieses Thema führte nicht nur in den Bürgerversammlungen zu Diskussionen, sondern war bereits im Vorfeld und bis heute Gegenstand von Fragen und Beschwerden. In Zusammenhang mit Transporten von Mutterboden durch Großbissendorf und die anschließende Leerfahrt der abfahrenden LKW durch den Waldweg aus Effersdorf in Richtung Hitzendorf wurde der Weg in Mitleidenschaft gezogen. Hier gilt festzustellen, dass der Weg ohnehin zur Überarbeitung anstand. Bürgermeister und Bauamt haben mit dem Landwirt und Unternehmer eine einvernehmliche Lösung gefunden. Der Weg wurde bereits in den vergangenen Tagen wiederhergestellt.

7.3	E-T-A Pflanzung am Radweg bei Betriebsgelände
------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister war auf Wunsch der Geschäftsleitung der E-T-A am 14 August mit Herrn Dr. Clifford Sell (Geschäftsleitung) und der Architektin der E-T-A Frau Anna Stolz zu einem Ortstermin verabredet. Hier wurde über eine beabsichtigte und von der E-T-A finanzierte Bepflanzung entlang des Betriebsgebäudes gesprochen. Auf Anregung des Bürgermeisters wird die Bepflanzung fortgeführt bis kurz nach der Kurve vor der Radwegbrücke entlang des asphaltierten Mitarbeiterparkplatzes. Da die Bepflanzung teilweise sowohl aus platztechnischen als auch aus gestalterischen Gründen auf Gemeindegrund erfolgen wird, wurde vereinbart, dass dem Markt Hohenfels vor Umsetzung eine Skizze vorgelegt wird. Aus dieser Skizze soll die Art der Bepflanzung (einheimische, pflegeleichte Bäume und Sträucher) und der Standort (Abstand zum Radweg, Einhaltung des Lichtraumprofils) hervorgehen. Der Bürgermeister begrüßt das Engagement der E-T-A.

7.4	Tag der offenen Tür beim Kommunalen Wohnungsbau
------------	--

Sachverhalt:

Die Bevölkerung hatte am Freitag, den 22. September 2023 Gelegenheit zur Besichtigung des Projektes und der 10 Wohnungen. Frau Urban-Drückler von der Hausverwaltung und der Bürgermeister standen für Frage zur Verfügung. Etwa 100 Personen waren vor Ort, um sich ein Bild von der Maßnahme zu machen. Die Resonanz war durchaus positiv, was die Lage, die Investition und auch die Attraktivität der Wohnungen betrifft. Der Abschluss von Mietverträgen ist in der Umsetzung, ein Bezug ab dem 01.11. 2023 ist möglich.

7.5	Anbringen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
------------	--

Sachverhalt:

Es wird von einem Marktrat angeregt die Geschwindigkeitsanzeigetafel im Ortsteil Markstetten vermehrt anzubringen. Laut 1. Bürgermeister Graf werden die Geschwindigkeitsanzeigen durch die Ortsteile durchgewechselt damit überall Messungen stattfinden können.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:52 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Hohenfels

Vorsitzender



Christian Graf
1. Bürgermeister



Lukas Wiczorek
Schriftführer